

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz     |
| <b>Herausgeber:</b> | Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz                                       |
| <b>Band:</b>        | 10 (1903)   |
| <b>Heft:</b>        | 39  |
| <b>Artikel:</b>     | Zur Verteilung der Bundes-Schulsubvention : Korrespondenz aus dem Kanton Luzern         |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-539482">https://doi.org/10.5169/seals-539482</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bur Verteilung der Bundes-Schulsubvention.

(Correspondenz aus dem Kanton Luzern.)

Die Stellungnahme der schweizerischen Lehrerschaft zur Verteilung der Subventionsgelder für die Volksschule zeigt uns zur Zeit ein buntes Chaos von Wünschen, Ansichten und Absichten und mehr oder weniger berechtigten Aussichten. Da zwar, wo die Verteilungsfrage von einer organisierten und ge einten Köperschaft ventilirt wird, ist es eher möglich, die Bestrebungen der Lehrerschaft in einheitliche Bahnen zu lenken. So hat der schweizer. Lehrerverein, welcher wohl oder übel der Vater des Subventionsgesetzes genannt werden muß, in der Generalversammlung in Zürich seine Stellungnahme zur Verteilungsfrage normiert. Wie jedermann bekannt, tendiert diese dahin, die Subventionsgelder seien in erster Linie zur finanziellen Besserstellung der Lehrer zu verwenden, wie es die ehemaligen Initianten des Subventionsgesetzes bezweckten. Herr Regierungsrat Locher (Vertreter des radikal-demokratischen Standes Zürich) hat dieser Stellungnahme sekundiert und sich sogar zu der Zusicherung hinreichen lassen, der Stand Zürich werde den letzten Rappen seiner Subventionsquote zu diesem Zwecke hergeben. Man hat sich bemüht, diese vielerorts unbequeme Neuüberung des einflußreichen Staatsmannes als Ausfluß der hohen Feststimmung hinzustellen. Dabei hat man aber die enormen Leistungen des Standes Zürich für die Volksschule ganz übersehen und auch vergessen, daß gerade durch diese Leistung (wenn auch nicht im vollen Umfange nach Hrn. Locher) die Schul- und Lehrerfreundlichkeit der Zürcher-Behörden am besten dokumentiert würde. — Immerhin wird diese einmütige Stellungnahme des schweizer. Lehrervereins in der Subventionsfrage ihre Wirkung auf die Regierungskreise der radikal-demokratischen Kreise nicht verfehlten; denn die Spiken des Vereins werden ihren Einfluß auch in den Kantonen im Sinn und Geiste der Beschlüsse von der Zürcher-Versammlung geltend zu machen wissen.

Und zu was für Leistungen hat sich der kathol. Lehrerverein verstiegen?

Da kann der kathol. Lehrer überzeugungsvoll mit dem Sänger einstimmen: „Neber allen Wipfeln ist Ruh!“ Die Misstimmung in kathol. Lehrerkreisen ist darum (besonders im Kt. Luzern) eine weitverbreitete.

Der Herr Chef-Redaktor unseres Vereinsorganes ist gewiß mit Leib und Seele für die finanzielle Besserstellung der Lehrer, und er mag auch dem kathol. Lehrer diese wohlverdiente Aufbesserung von Herzen gönnen. Das kann man in seiner Stellungnahme zwischen den Zeilen herauslesen; aber — aber — er will den Herren am Regierungstisch die Suppe nicht versalzen und kein Spielverderber sein, und das, ja das kann man auch zwischen den Zeilen herauslesen. Die Behauptung, die Verteilungsfrage sei Sache der einzelnen Kantone, und da möge die Lehrerschaft ihre vereinte Kraft einsetzen, will uns nicht recht einleuchten. Sie gemahnt uns allzusehr an die Stelle in der Bibel: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders?“ Es kann doch gewiß beim Verteilungsmodus auch für die kathol. Lehrerschaft einheitliche Forderungen geben, für deren Erfüllung sich die Führer etwas erwärmen könnten. Warum sollte das, was beim schweizer. Lehrerverein möglich war, bei uns unerreichbar sein? Will man uns etwa glauben machen, unsere Führerschaft sei bei den katholisch-konservativen Kantonsregierungen weniger gut accreditiert, als die Spiken des freisinnigen Lehrervereins in den radikal-demokratischen Kantonen? Das glaubt doch wohl der stärkste Entlebucher nicht! Oder sollten vielleicht die kathol. Lehrer um die Sympathie ihrer gleichgesinnten Oberbehörden betteln gehen? Solches Kriechertum wäre doch gewiß eines charaktervollen kathol. Mannes unwürdig. Man sollte sich höhern Orts einmal daran erinnern, daß auch der kathol. Lehrer vom Idealismus

allein nicht leben kann. Die schwungvollen Artikel über: Christliche Schule, Fortbildung, Pflege des kollegialischen Lebens, finanzielle Besserstellung der Lehrer, unter der Devise: „Alle für einen, einer für alle!“ haben uns zur Zeit recht sehr begeistert und wir haben uns hoffnungsfreudig dem katholischen Lehrerverein angeschlossen.

Wie will nun die Führerschaft des kathol. Lehrervereins ihr Verhalten in dieser Schulsubventionsfrage mit der oben zitierten Devise in Einklang bringen? Oder auch umgekehrt, was muß sich der kathol. Lehrer von jener Devise und jenen Schlagwörtern in Anbetracht dieses Verhaltens denken? Die Antwort wird sich jeder selber geben können. Eines aber kann sich gewiß jedermann als Lehre aus diesen Vorgängen merken, und das wäre der Spruch: „Versprich nie mehr, als du zu halten gewillt bist, und du kannst deinem Nächsten manche Enttäuschung ersparen!“

Wir wollen ja keinen Augenblick daran zweifeln, daß jeder der 25 Stände seine Subventionsquote recht wohl gebrauchen kann, auch ohne dem Lehrer direkt etwas zufließen zu lassen. Trotzdem aber glaube ich annehmen zu dürfen, daß keiner der 25 Stände so engherzig sein werde, und nach dem Grundsatz: „Alles üßes“, der Führerschaft das Nachsehen überlasse. Speziell der Stand Luzern könnte schwerlich nach diesem Maxime vorgehen, steht doch die Besoldungsaufbesserung durch das Erziehungsgesetz vom Jahre 1899 in keinem Verhältnis zu den Mehrforderungen der Führerschaft. Die Mehrleistung des Staates beträgt nämlich nur 75 Fr. per Lehrkraft für das Minimum und 150 Fr. für das Maximum (mit 18 Dienstjahren). Diese Aufbesserung ist durch die verteuerten Lebensverhältnisse mehr als ausgeglichen. Ohne unverschämmt zu sein, darf man behaupten, daß sich der Staat Luzern mit dieser Besoldungserhöhung nicht „überlüpft“ hat und wird daher eine Forderung der Führerschaft auf direkte Zuwendung von mindestens 100 Franken pro Lehrkraft, als recht bescheidene taxiert werden müssen, und sicherlich Vernehmen nach wird ein solches Begehren der Führerschaft auch an der Kantonalehrerkonferenz in Aarau zur Sprache kommen. Um aber in solchen Sachen Erfolg zu haben, muß man immer einen einflußreichen Onkel, einen guten Fürsprecher haben. Hier nun sollte der kathol. Lehrerverein (nur die Luzerner) in die Lücke treten. Er könnte sich die gesamte Führerschaft des Kantons zu hohem Dank verpflichten. An einflußreichen Männern fehlt es wahrlich nicht. Zum Schlusse sei nochmals an das jedenfalls berechtigte Wort des Hochw. Herrn Inspektor und Chorherrn Stuž erinnert, welches lautet: „Die Schulsubventionsgelder haben so viele harzige Hände zu passieren, daß das Fordern zu einer Tugend gemacht werden muß.“

-z.

(Anmerkung der Redaktion. Wir ließen dem verehrten Einsender volle Freiheit und gaben seine Ansichten unverkürzt, denn die Frage ist vorab eine Lehrerfrage. Schulsuppen, Unterstützung armer Kinder, Schulmaterialien, Schulbauten: all das ist Nebensache. Gehaltserhöhung, Alterszulagen, Lehrer-Alterslassen, diese Bedürfnisse gehen voraus. Das Wie und Wie weit ist in den einzelnen Kantonen verschieden. Immerhin haben die „Pädag. Bl.“ ihre Pflicht vollauf getan; versölge man sie beispielsweise seit 1895; sie haben nie gestürmt, wohl aber fundementiert, vorbereitet, gemahnt.)